



Betreff:
Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0718

Erstellungsdatum	21.02.2019
Eingang 922:	21.02.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
19.03.2019	Ausschuss für Bildung und Sport
20.03.2019	Ausschuss für Finanzen

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport sowie der Ausschuss für Finanzen nehmen zur Kenntnis:

Ergebnis der Prüfung, ab wann und wie für den Stadtsportbund (SSB) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann.

1. Ausgangslage und Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle / Bedarfsermittlung

Der Stadtsportbund Potsdam e.V. (SSB) ist Dienstleister und Interessenvertreter für alle Belange der Potsdamer Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine zuständig und hat trotz deutlichem Anstieg der Mitgliederzahlen nur 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Der SSB arbeitet damit seit Jahren an seinen Kapazitätsgrenzen und ist zunehmend nur unzureichend in der Lage, die Vereine bei bürokratischen / administrativen Aufwänden zu unterstützen bzw. zu entlasten.

Um die bisherigen Strukturen (Ehrenamt) der Vereine nicht zu gefährden, wird die bürokratische / administrative Unterstützung jedoch in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sein.

Über dies hinaus soll die zusätzliche Personalstelle das Ehrenamt Potsdamer Sportvereine u.a. durch

- Unterstützung / Beratung bei Antragsstellungen/Abrechnungen von Fördermitteln inklusive Ausschreibungen und Vergabeprotokollen sowie Information über verschiedene Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Projekten im Bereich der Schwerpunktförderung (zielgruppenorientierte Förderung)
- Koordination und Betreuung des „Netzwerk Inklusiver Sport“ auf Beschluss der SVV, DS 18/SVV/0351
- Beratung zum Thema Datenschutz-Grundverordnung
- Schaffung eines Netzwerkes „Potsdamer Sportvereine“ (Bündelung von Ressourcen, Austausch, Beratung, Weiterbildung)

entlasten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Weiterhin soll die Personalstelle verantwortlich sein für:

- Sportartenübergreifende Angebote für Kinder ab 2 Jahren
- Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Veranstaltungsorganisation

2. Mitgliederentwicklung

Mit Blick auf die Mitgliederzahlen in Potsdamer Sportvereinen, ist seit 2005 eine durchgängige Zunahme in allen Altersbereichen zu verzeichnen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Sportvereine	136	140	141	146	144	148	153	158	158	160	161	161	162	164
Anzahl der Mitglieder	19.923	20.612	21.597	22.561	23.060	24.312	25.513	26.666	27.703	28.210	27.940	29.359	30.603	31.960

Steigende Mitgliederzahlen fordern von jedem Verein eine Erhöhung des Organisationsgrades. Damit im Zusammenhang stehend wachsen die Anforderungen an den SSB. Und auch im Hinblick auf die steigende Anzahl an Vereinen nimmt die Belastung stetig zu.

3. zeitliche und rechtliche Umsetzung

Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Sicherstellung der Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle beim Stadtsportbund könnten für den Doppelhaushalt 2020/2021 geplant werden. Sofern diese Kostenposition durch Haushaltsbeschluss Rechtskraft erlangt, könnten die Mittel dem SSB ab 2020 durch 233 zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung sollte langfristig angelegt werden, um eine entsprechende nachhaltige Sicherheit auszustrahlen.

Die Weiterleitung der finanziellen Mittel würde auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids erfolgen, wobei der SSB gemäß Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der LHP 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch Eigenmittel finanzieren sollte. Gemäß Abstimmung mit dem SSB wäre dies für ihn aus Mitgliedsbeiträgen der Vereine leistbar.

4. Fazit

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Landeshauptstadt, dem sich abzeichnenden Mitgliederzuwachs sowie den sich wandelnden Anforderungen an Sportvereine, wird die aktive Unterstützung mittels Fördermittel für eine zusätzliche Personalstelle aus Sicht der Sportverwaltung als angemessen angesehen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4210000 Bezeichnung: Förderung des Sports.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	710.000	737.000	670.000	685.000	700.000		2.792.000
Aufwand neu	710.000	737.000	708.000	723.000	738.000		2.906.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-710.000	-737.000	-670.000	-685.000	-700.000		-2.792.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-710.000	-737.000	-708.000	-723.000	-738.000		-2.906.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	-38.000	-38.000	-38.000		-114.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 4210000 Bezeichnung Förderung des Sports gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Ausgehend von den geplanten Stelleninhalten ist angedacht, die zusätzliche Personalstelle in der Entgeltgruppe 9a, Stufe 1 einzugruppieren. Aufgrund der Eingruppierung belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Arbeitgeber brutto) p.a. auf 41.605,68 EUR.

Gemäß Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der LHP ist ein Eigenanteil, den der SSB trägt, von 10 v.H. vorgesehen.

Somit ergibt sich für die LHP ein finanzieller Aufwand p.a. von 37.445,12 EUR vorbehaltlich zukünftiger Tarifsteigerungen.

Der zusätzliche Aufwand kann durch 233 für den Doppelhaushalt 2020/2021 geplant werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)